

Sperrmüll

Bei der Entsorgung von Sperrmüll kommt es zunehmend zu Missverständnissen und konflikträchtigen Auseinandersetzungen zwischen den Terminvereinbarenden und den städt. Mitarbeitenden. Zum einen wird häufig die Obergrenze von 4 m³ falsch eingeschätzt oder nicht zum Sperrgut gehörende Abfälle (Schadstoffe, Abfälle aus Baumaßnahmen z. B. Fenster oder Waschbecken sowie Autoteile, Altreifen, Gartenzäune etc.) werden dazu gestellt, zum anderen handelt es sich häufig um illegale Beistellungen von fremden Personen.

Zurückgelassene Gegenstände und neue Termin- bzw. Entsorgungsvereinbarungen sorgen dann für Unmut bei den Kundinnen und Kunden. Mehrfachanfahrten führen zu Mehrkosten für den Umweltbetrieb. Der in der Entgeltordnung festgesetzte Grundbetrag von 28,-- € pro 4 m³ - Sperrmülltermin deckt nur einen Anteil der entstehenden Kosten.

Der UWB recherchiert derzeit andere Modelle der Sperrmüllabfuhr. Der Ausschuss erhält zu gegebener Zeit Änderungsvorschläge zur Beratung.

Ergänzend wird auf die Antwort einer Anfrage in der BV Sennestadt, 02.05.2024, TOP 6.4, Drucksachen-Nr. 7952/2020-2025 verwiesen.